

Teilnahmebedingungen – Demonstration

1. Anmeldung

Die Teilnahme an der CSD Demonstration muss schriftlich bis zum im Anmeldeformular angegebenen Datum beim Veranstalter (CSD Düsseldorf e.V.) angemeldet und von diesem schriftlich bestätigt werden. Nur dann ist eine Teilnahme mit einem Fahrzeug oder als Fußgruppe möglich.

2. Kosten/Rechnung

Die Kosten für die Teilnahme sind auf dem Anmeldeformular zu ersehen und von den jeweiligen Teilnehmern entsprechend anzukreuzen! Bei einer Anmeldung nach dem angegebenen Anmeldeschluss erhöht sich die Teilnahme-Gebühr um 30%. Die Anschrift des Rechnungsempfängers muss auf dem Teilnahme-Formular ersichtlich sein. Nach Rechnungsstellung ist die Teilnahmegebühr bis spätestens 1 Woche vor dem CSD-Wochenende auf das Konto des „CSD Düsseldorf e.V.“ zu überweisen! Barzahlung am CSD-Demo-Tag ist nicht mehr möglich!

3. Werbung

Fahrzeuge müssen mit der Demonstration im Zusammenhang stehen und dürfen keinen gewerblichen Charakter haben. Es ist gestattet, am Fahrzeug Werbung von Sponsoren anzubringen, jedoch darf die Fläche hierfür nicht mehr als 25% der sichtbaren Gesamtfläche betragen. Die Wagen werden diesbezüglich überprüft.

Sollten die 25% überschritten sein, muss die entsprechende Werbung entfernt werden oder es wird eine Nachgebühr erhoben, die dem Anmelden eines gewerblichen Fahrzeugs angepasst ist! Das Verteilen oder Verteilen lassen von Werbematerial im öffentlichen Straßenbereich ist nicht gestattet.

4. Wagenleiter

Jedes Fahrzeug muss eine hauptverantwortliche Person als Wagenleiter bestimmen, die über Handy am Demotag erreichbar sein muss. Pro PKW sind jeweils 2, bei LKW jeweils 4 Wagenbegleiter (Wagenengel) einzusetzen, für welche der benannte Wagenleiter die Verantwortung trägt! Die Wagenleiter und Wagenengel müssen volljährig und durch Warnwesten zu erkennen sein. Für die Wagenleiter, Fahrzeugordner und Fahrer besteht ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot.

5. Musik

Das Betreiben von Musikanlagen auf den Fahrzeugen ist gestattet, jedoch ist die Leistung und Lautstärke der Musikanlage so zu wählen, dass die erlaubten Richtlinien nicht überschritten werden! Fahrzeuge mit Musikanlagen haben auch ein Mikrophon mit zu führen, mit dem der jeweilige Wagenleiter oder ein Beauftragter den Besuchern am Wegesrand den Sinn der Demonstration erklären kann. Entsprechende Texte hierzu werden mit der Anmeldebestätigung versandt.

Teilnahmebedingungen – Demonstration

6. Technische Abnahme von Demo-Fahrzeugen/Versicherung

Es dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, die auch zum öffentlichen Verkehr zugelassen sind. Ausnahmen sind rechtzeitig vorher dem Veranstalter anzumelden! Auf Fahrzeugdächern, Kotflügeln, Trittbrettern usw. dürfen sich keine Personen aufhalten. Der Fahrzeugboden für stehend zu befördernde Teilnehmer muss überall ausreichend rutschsicher sein. Alle begehbaren Flächen ab einer Höhe von 0,5 m über der Fahrbahn müssen durch ein Geländer abgesichert werden. Die Mindesthöhe hierfür beträgt 1 m über Fahrzeugboden.

Im Interesse der Sicherheit aller Demonstrationsteilnehmer werden Fahrzeuge, bei denen diese Bestimmungen nicht eingehalten werden, von der Demo-Leitung oder Polizei ausgeschlossen. Ab einer Höhe von 70 cm des Fahrzeugbodens über der Fahrbahn ist mindestens ein Auf- und Abstieg an der Fahrzeugrückseite zu montieren. Das Auf- und Absteigen während der Demonstration ist nicht gestattet! Jedes teilnehmende Fahrzeug muss Kfz-haftpflichtversichert sein. Bei gemieteten oder geliehenen Fahrzeugen muss auf den Versicherungsschutz geachtet werden. Ein entsprechender Nachweis ist bei der Demo mitzuführen und vor Beginn dem Veranstalter vorzulegen.

7. Alkohol/Drogen

Der Genuss von Alkohol und/oder Drogen während der Demonstration ist grundsätzlich nicht gestattet – dies gilt insbesondere für den sichtbaren Verzehr! Der Veranstalter und die Polizei behalten sich vor alkoholisierte oder unter Drogen stehende Personen von der Teilnahme auszuschließen.

8. Startnummern

Die Startnummern der Fahrzeuge sind deutlich sichtbar im vorderen Bereich der Fahrzeuge (Frontscheibe) anzubringen und dürfen nicht abgedeckt werden. Die Startnummern der Fahrzeuge werden einige Tage vor der Demonstration an die zu benennende eMail-Adresse des Anmeldenden durch den Veranstalter bekannt gegeben!

9. Aufbau

Die Aufstellung der Demo beginnt wie in der Anmelde-Bestätigungsemail genannt wird. Die Teilnehmer werden von den Ordnern des CSD-Teams aufgerufen und entsprechend der Startnummern sortiert.

10. StVO

Für alle Fahrzeuge gilt vor und nach der Demo die Straßen-Verkehrsordnung. Das bedeutet, dass die Aufbauten sofort nach der Demo abgerüstet werden müssen.

11. Begrüßung an der Hauptbühne

Es ist beabsichtigt, dass zum Ende der Demo die Fahrzeuge über den Johannes-Rau-Platz an der Hauptbühne des Straßenfestes vorbei fahren und die Teilnehmer von dort aus vorgestellt und begrüßt werden. Deshalb ist es erforderlich, vor dem Start der Demo – bis spätestens 13.00 Uhr unter Angabe der Startnummer eine schriftliche Benennung von möglichen

Teilnahmebedingungen – Demonstration

Ehrengästen in der Gruppe an die Demo-Leitung abzugeben!

Teilnahmebedingungen – Demonstration

12. Verlassen der Demonstration

Nach dem Passieren der Bühne ist der Johannes-Rau-Platz umgehend und zügig zu verlassen. Die Fahrzeuge können entweder nach links in den Horionplatz abbiegen – oder rechts in die Hubertusstraße fahren und dort in den Zustand zurück versetzt werden, um den Regeln der StVO zu genügen.

13. Bekleidung

Es ist wünschenswert, dass die Bekleidung der Teilnehmer an Ideen und Kreativität nicht zu wünschen übrig lässt und sollte dem Motto und Anlass angemessen sein.

14. Angemessenes Verhalten

Der „CSD Düsseldorf e.V.“ ist zwar als Veranstalter für eine geschmackvolle Veranstaltung verantwortlich, sieht sich jedoch nicht als Ordnungshüter für die Teilnehmer. Aus diesem Grund ist ein selbstverantwortliches, allen herkömmlichen Gesetzen entsprechendes Verhalten selbstverständlich. Sexuelle und gewalttätige Handlungen – auch andeutungsweise – können nicht geduldet werden und berechtigen die Demo-Leitung und ihre Helfer – sowie auch die Beamten der Polizei die Zuwiderhandelnden von der Demonstration auszuschließen.

15. Schlussbedingung

Den Anordnungen der Demo-Leitung und Demo-Helfer ist unbedingt Folge zu leisten! Gleiches gilt natürlich auch immer für die Beamten der Polizei! Bei Komplikationen während der Demo ist die Demo-Leitung umgehend per Handy zu informieren.

